

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über die Einlagensicherung	
Einlagen bei ING LUXEMBOURG S.A. sind geschützt durch:	Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg (FGDL) ⁽¹⁾
Sicherungsobergrenze:	EUR 100.000 pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei ING Luxemburg S.A. haben:	Alle Ihre Einlagen bei ING Luxemburg S.A. werden ‚addiert‘ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von EUR 100.000 ⁽²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von EUR 100.000 gilt für jeden Einleger einzeln ⁽³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall von ING Luxembourg S.A.:	7 Werktage ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	FGDL 283, route d’Arlon L-1150 Luxemburg Postadresse: L-2860 Luxemburg Telefon: + 352.26.25.1.-1 Telefax: +352.26.25.1-2601
Weitere Informationen:	http://www.fgdl.lu
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:	
<p>Sonstige wichtige Informationen</p> <p>Alle Einleger und Anleger sind grundsätzlich durch den FGDL abgesichert. Ausnahmen für bestimmte Einlagen werden auf der Website des FGDL mit Informationen für Einleger und Anleger genannt. Auf Wunsch wird Sie auch ING Luxembourg darüber informieren, ob bestimmte Produkte abgesichert sind oder nicht. Wenn diese Einlagen abgesichert sind, wird Ihnen ING Luxembourg S.A. dies außerdem in Ihren Kontoauszügen bestätigen.</p>	

FUSSNOTEN:

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem: Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg Depot

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Wenn eine Einlage nicht verfügbar ist, weil ING Luxembourg S.A. ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden Einleger durch den FGDL entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal EUR 100.000 pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle Einlagen bei ING Luxembourg S.A. addiert werden. Hat ein Einleger beispielsweise ein Guthaben über EUR 90.000 auf einem Sparkonto und EUR 20.000 auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich EUR 100.000 erstattet.

In den in Artikel 171 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über den Ausfall von Kreditinstituten und bestimmten Investmentgesellschaften vorgesehenen Fällen sind Ihre Einlagen in einer zusätzlichen Höhe von maximal EUR 2.500.000 gesichert.

Weitere Informationen sind zu finden unter <http://www.fgd.lu>

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von EUR 100.000 für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Gesellschafter einer Gesellschaft, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden allerdings bei der Berechnung der Obergrenze von EUR 100.000 zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der FGDL in L-2860 Luxemburg, info@fgdl.lu, Telefon: (+352) 26 25 1-1, www.fgdl.lu.

Der Fonds wird Ihre Depots (bis zu EUR 100.000) spätestens innerhalb von 7 (sieben) Werktagen.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem FGDL Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.fgd.lu>